



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **069/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **14.06.2023**

Gegenstand: Kommunale Wärmeplanung - Aufbau und beabsichtlicher kontinuierlicher Betrieb eines Energiemanagements

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	28.06.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema beschließt den Aufbau und den kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Klimaschutzgesetz

Sachverhalt:

Die kommunale Wärmeplanung ist Baustein der Energiewende mit dem Ziel für die Kommunen eine sozial verträgliche und versorgungssichere Energie- und Wärmelösung als langfristige Perspektive darzustellen und Maßnahmen für die Stadt zu benennen. Ein erster und wesentlicher Bestandteil zum Aufbau des zur Reduzierung der Kosten, Verbräuche und CO₂ - Emissionen ist die Einführung eines kommunalen Energiemanagements. Hierunter versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Maßgebend hierfür ist die Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem:

- eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle,
- eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtung und deren Nutzung,
- die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen,
- die Überprüfung und ggfs. Anpassung der Energiebezugsverträge,
- die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen,
- die Schulung der Gebäudeverantwortlichen

Der Bund fördert über die Kommunalrichtlinie die Schaffung einer Personalstelle Energiemanagement (befristet für drei Jahre), Energiemanagementsoftware, mobile und/oder

festen Messtechnik, fachkundige externe Dienstleister und Dienstreisen. Der Fördersatz liegt bei 75%. Projektzeitraum ist der 01.01.2024 – 31.12.2027.

Die Maximalkosten für den gesamten Durchführungszeitraum liegen bei ca. 265.000 €, davon wären ca. 66.000 € (pro Jahr 22.000 €) als Eigenmittel zu tragen. Der Entwurf der Kostenberechnung sieht die maximal mögliche Beschaffung vor, Einsparungen sind daher jederzeit möglich.

Nach aktuell noch gültiger Rechtslage erfolgt der Aufbau des Energiemanagements auf freiwilliger Basis. Aufgrund der aktuellen Politik ist jedoch mit einer Verpflichtung spätestens zum Jahr 2024 zu rechnen. Die Verwaltung empfiehlt daher die noch mögliche Förderperiode wahrzunehmen und für eine eventuell verpflichtende Umsetzung vorzuarbeiten.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Großen Kreisstadt können die beschriebenen Eigenmittel von 22.000 € pro Jahr nur zur Verfügung gestellt werden, wenn die Gegenfinanzierung gesichert ist. Im vorliegenden Haushaltsentwurf ist dies im Finanzplanungszeitraum bis 2026 nicht möglich. Die beschriebenen Aufgaben stellen aus Sicht der Kämmerei und Beteiligungsverwaltung einen Mehrwert für eigene Unternehmen (z. B. SWA, AWG) dar. Es sollte nach förderunschädlichen Möglichkeiten einer Co-Finanzierung durch diese Unternehmen gesucht werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 sollten entsprechende Gespräche mit den Unternehmen geführt werden.

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
Anlage Entwurf Vorhabenbeschreibung und Kosten